

**Antrag:**

1. Für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 31 „Carlstraße / Sauerbruchstraße“ für das Gebiet begrenzt durch die Carlstraße im Westen, die Sauerbruchstraße im Norden, den Nachtredder im Süden und der Wohnbebauung am Nachtredder im Osten im Stadtteil Gartenstadt wird eine Veränderungssperre gemäß § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) erlassen.
2. Die Satzung ist gemäß § 16 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.